

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/111b9a13-1c6b-301d-bb98-aaad57492acf>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 201)
Amtliche Abkürzung	TRGS 201
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anhang 3 TRGS 201 - Kennzeichnung von Rohrleitungen nach den Durchflusstoffen

Durchflusstoffe in Rohrleitungen können nach ihren Eigenschaften in Gruppen eingeteilt werden. In Tabelle 2 ist die Zuordnung der Farben zu Durchflusstoffen beispielhaft wiedergegeben.

Tabelle 2: Kennzeichnung von Rohrleitungen nach den Durchflusstoffen

Durchflusstoff	Gruppe	Gruppenfarbe	Zusatzfarbe	Schriftfarbe
Wasser	1	Grün	-	Weiß
Wasserdampf	2	Rot	-	Weiß
Luft	3	Grau	-	Schwarz
Brennbare Gase	4	Gelb	Rot	Schwarz
Nichtbrennbare Gase	5	Gelb	Schwarz	Schwarz
Säuren	6	Orange	-	Schwarz
Laugen	7	Violett	-	Weiß
Brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe	8	Braun	Rot	Weiß
Nichtbrennbare Flüssigkeiten und Feststoffe	9	Braun	Schwarz	Weiß
Sauerstoff	0	Blau	-	Weiß

Gruppenfarbe und Zusatzfarbe bilden die Basis der Kennzeichnung von Durchflusstoffen in Rohrleitungen. Der Durchflusstoff selber sowie die Durchflussrichtung sind ebenfalls anzugeben. Details zur Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflusstoff enthält die DIN 2403:2014-06.

Die Größe der Kennzeichnung sowie der Schriftzeichen ergibt sich aus der Erkennungsweite (siehe [ASR A1.3, Tabelle 3](#), Vorzugsgrößen von Sicherheits-, Zusatz- und Schriftzeichen für beleuchtete Zeichen, abhängig von der Erkennungsweite).

